



Brüssel, den 13. November 2017  
(OR. en)

13943/17  
COR 1

CYBER 168  
TELECOM 263  
ENFOPOL 506  
JAI 996  
MI 771  
COSI 258  
JAIEX 90  
RELEX 933  
IND 285  
CSDP/PSDC 597  
COPS 333  
POLMIL 124

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 12762/5/16 REV 5  
Nr. Komm.dok.: 12211/17, 12210/17

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen  
- Annahme

---

In Dokument 13943/17 INIT

**müssen auf Seite 9 die Nummern 22 und 23**

**statt**

"22. BETONT, dass das Netz von Cybersicherheitskompetenzzentren allen Mitgliedstaaten und deren bestehenden Exzellenz- und Kompetenzzentren gegenüber inklusiv sein und besonders auf Komplementarität achten muss, und – in Anbetracht dessen –

23. WEIST HIN auf das geplante Europäische Cybersicherheits- und Forschungszentrum, das in erster Linie Komplementarität gewährleisten und Überschneidungen mit dem Netz von Cybersicherheitskompetenzzentren und mit sonstigen Einrichtungen der EU vermeiden sollte; BETONT, dass das Netz von Cybersicherheitskompetenzzentren ein von der Forschung bis zur Wirtschaft reichendes Spektrum von Fragen behandeln und daher unter anderem dazu beitragen sollte, dass das Ziel der strategischen Autonomie Europas erreicht wird;"

**wie folgt lauten:**

22. BETONT, dass das Netz von Cybersicherheitskompetenzzentren allen Mitgliedstaaten und deren bestehenden Exzellenz- und Kompetenzzentren gegenüber inklusiv sein und besonders auf Komplementarität achten muss, und – in Anbetracht dessen – WEIST HIN auf das geplante Europäische Cybersicherheits- und Forschungszentrum, das in erster Linie Komplementarität gewährleisten und Überschneidungen mit dem Netz von Cybersicherheitskompetenzzentren und mit sonstigen Einrichtungen der EU vermeiden sollte;

23. BETONT, dass das Netz von Cybersicherheitskompetenzzentren ein von der Forschung bis zur Wirtschaft reichendes Spektrum von Fragen behandeln und daher unter anderem dazu beitragen sollte, dass das Ziel der strategischen Autonomie Europas erreicht wird;

**Auf Seite 11 muss Fußnote 18**

**statt**

"Artikel 222 EUV"

**wie folgt lauten:**

"Artikel 222 AEUV"